

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Sponsoring-Leistung für Geschwindigkeitsmessenanlage

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Sponsoring-Leistung in Höhe von 1.000,00 Euro durch die Firma Westenergie AG angeboten.

Zwischen dem Empfänger und dem Sponsor besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistung für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (9 Ja-Stimmen)